

## Informationen des Studierendenservice zum Praxismodul / Forschungsmodul

Liebe Studierende,

eine weitere Prüfungsleistung Ihres Studiums ist das Praxismodul / Forschungsmodul. Für die Absolvierung Ihres Praxismoduls / Forschungsmoduls möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben:

### Voraussetzung:

- Alle Prüfungsleistungen bis einschließlich 4. Fachsemester (Bachelor) bzw. 2. Fachsemester (Master) wurden bestanden.
- **Der Antrag** auf Durchführung des Praxismoduls / Forschungsmoduls wurde von der Projektstelle unterschrieben und **mit einem aktuellen Notenauszug** beim Prüfungsausschuss der Fakultät eingereicht und vom Prüfungsausschuss genehmigt.

### Organisatorischer Ablauf:

Den Antrag auf Durchführung des Praxismoduls / Forschungsmoduls erhalten Sie durch Ihre Studienbetreuerin. Alle Unterlagen stehen Ihnen auch über die WEB- Präsenz der Fakultät zur Verfügung.

Der Antrag auf Durchführung des Praxismoduls / Forschungsmoduls ist **spätestens** 14 Tage **vor** Beginn des Praxismoduls / Forschungsmoduls **mit einem aktuellen Notenauszug** beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen.

**Das Zeugnis zum Praxismodul / Forschungsmodul** ist von der Projektstelle auszufüllen und dem Bericht entsprechend beizufügen. Wir bitten um Beachtung, dass ohne Zeugnis der Projektstelle eine Benotung Ihres Praxismoduls / Forschungsmoduls nicht erfolgen kann.

Der Bericht ist **mit** dem Zeugnis über die Durchführung des Praxismoduls per Mail bei Frau Augustin ([naugusti@hs-mittweida.de](mailto:naugusti@hs-mittweida.de)) einzureichen.

Im Falle einer Krankmeldung ist eine ärztliche Bescheinigung in der Projektstelle vorzulegen. Die Hochschule erhält spätestens am dritten Arbeitstag nach Beginn der Erkrankung eine Kopie. Ab dem 6. Krankheitstag ist die vollständige Fehlzeit nachzuarbeiten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Löwe (03727/58 1214, [stud-wi@hs-mittweida.de](mailto:stud-wi@hs-mittweida.de)) gern zur Verfügung.

**Viel Erfolg wünscht Ihr Bereich Studierendenservice!**